

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 35 (1975-1976)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Bündner Schulchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

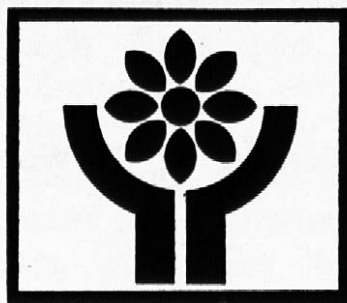
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Bündner Schulchronik

### Zürcher Sprachbücher

Die Lehrmittelkommission wird voraussichtlich in ihrer nächsten Sitzung vom 18. Juni 1976 das gesamte Sprachlehrwerk aus dem Lehrmittelverlag Zürich für die 4. bis 6. Primar- und die 1. Werkklasse als verbindliches Lehrmittel für die deutschen und romanischen Schulen des Kantons erklären.

Wir begrüßen deshalb die Massnahmen, die Herr Inspektor Niggli in seinem Bezirk für den Übertritt in die weiterführenden Schulen getroffen hat.

An die  
Mittelstufenlehrer und  
Sekundarlehrer im Inspektorats-  
bezirk II

Grüsch, 3. April 1976

#### **Vorschlag: Grammatikstoff 6. Klasse**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
seit der Zusammenkunft vom  
12. Dezember 1975 in Schiers ha-

ben Sie nun intensiv mit dem neuen Zürcher Sprachbuch gearbeitet. Herr Kuratli, Seminarlehrer Schiers, hat Ihnen während dieser Tagung einen Vorschlag der Terminologie und Gruppierung des Grammatikstoffes unterbreitet.

Gemeinsam haben wir diesen Vorschlag nun nochmals überprüft; er entspricht dem Aufbau der Zürcher Sprachbücher und wird den Forderungen des Bündner Lehrplanes gerecht.

Die Unterrichtserfahrung und der Ausblick auf die Oberstufe werden zeigen, welche Anpassungen im Laufe der Zeit noch zu treffen sind.

Ich hoffe, dass Ihnen der Vorschlag eine kleine Stütze und Hilfe sein wird.

Für Ihre Mitarbeit und für aufbauende kritische Anregungen bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Niggli, Grüsch

## Grammatikalische Kenntnisse am Ende der 6. Klasse

### Wortlehre

Farbe	Grob- klassierung	10 Wortarten	Stoff
blau	Zeitwort (Verb)		Grundform; Befehlsform Mittelwort 1 (Mw. Gegenwart) Mittelwort 2 (Mw. Vergangenheit) 5 (6) Zeiten Grossgeschriebenes Zeitwort
braun	Namenwort		Einzahl - Mehrzahl; Geschlecht Die 4 Fälle: wer, wen, wem, wessen
gelb	Artwort	Eigenschaftswort  (Umstandswort)	Vergleichsformen (1., 2., 3. Stufe). Grossgeschriebenes Artwort (Adjektivadverb. Art und Weise)
orange	Stellvertreter und Begleiter	Geschlechtswort Fürwort (Zahlwort)	bestimmt - unbestimmt persönliches Fürwort
grün	Restgruppe (Partikeln)	Bindewort (Umstandswort) Vorwort	(Ort; Zeit; Grund)

### Satzlehre

(Gemäss Lehrplan: Subjekt und Prädikat)

Das Verb hat im deutschen Satz drei Erscheinungsformen:

Personalform:	Fritz <b>arbeitet</b>
Personalform und Infinitivform:	Er <b>ist müde geworden</b>
	Er <b>kann nicht kommen</b>
Personalform und Verbzusatz:	Er <b>schaut mir zu</b>

Die Personalform steht im Aussagesatz in der Regel **an zweiter Stelle**;  
Infinitivform und Verbzusatz drängen an den Schluss.

Die Schüler müssen den **verbalen Teil**; Satzaussage (Prädikat) im Satz bestimmen können!

Durch die Umstell- oder Verschiebeprobe werden die übrigen Satzglieder abgegrenzt. Das Satzglied im Wer-Fall heisst **Satzgegenstand** (Subjekt). (Ausnahme: Gleichsetzungsnominativ).

## Skitourenwoche des Bündner Lehrerturnvereins im Wallis

Am Ostermontag, kurz nach dem ersten Hahnenschrei, starteten wir sieben Aufrechten, zwar ohne Fähnlein, aber dafür mit Seil und Pickel, zu unserem Abenteuer mit einigen Walliser «Riesen». Durch den San Bernardino, das Centovalli und über den Simplon erreichten wir gegen Mittag Stalden. Von dort ging's per Postauto nach Saas Fee und mit der Luftseilbahn weiter aufs Felskinn. Dann erfolgte ein kurzer Marsch zur Britanniahütte.

Am Dienstag verliessen wir bereits morgens um vier Uhr die Hütte, um den ersten Gipfel zu bezwingen. Nach einem herrlichen Aufstieg wurden die Latten auf dem 3840 m hohen Feejoch in den Schnee gesteckt. Darauf bestiegen wir den Allalin sicherheitshalber mit Steigeisen. Obwohl einzelne Nebelschwaden uns nicht die ganze mögliche Pracht geniessen liessen, war es trotzdem ein behagliches Gefühl, auf einem Viertausender zu stehen, besonders für mich, weil es das erstemal war. Nach einer Traumabfahrt und einem Verpfle-

gungsabstecher der zwei Jüngsten nach Saas Fee schmeckte der «Znacht» allen vorzüglich.

Auch am Mittwoch war der Aufstieg über den Allalypass zum Sattel unter dem Rimpfischhorn ein Erlebnis. Kurz vor dem Gipfel verschlechterte sich das Wetter leider plötzlich, und so kletterten nur die Unentwegtesten bis zum höchsten Punkt.

Der Donnerstag wurde zum eigentlichen Höhepunkt. Zuerst phantastischer Aufstieg zum 3789 m hohen Adlerpass und von dort mit geschulterten Latten aufs Strahlhorn (4190 m über Meer). Petrus wollte sich scheinbar mit uns versöhnen und bescherte uns ein Wetter, das dem Namen des Berges entsprach, und so kamen wir in den Genuss einer einzigartigen Aussicht. Nachdem unsere Augen der Herrlichkeit genug genossen hatten, durften wir den Abfahrts Höhepunkt zum Adlerpass in Angriff nehmen; zwei Wunderhänge mit Pulverschnee als erste zu befahren, das war tatsächlich ein skifahrerischer Leckerbissen! Auch die Sulzschneeabfahrt vom Adlerpass wurde, trotz des schweren Rucksacks, zu einem Genuss und hatte zur Folge, dass auch der Aufstieg zum Stockhornpass von allen ohne Murren bewältigt wurde. Müde, aber um ein tolles Erlebnis reicher, erreichten wir bald darauf die Monterosahütte.

Am Freitag war nach fünfstündigem Aufstieg der Einstieg zur Dufourspitze erreicht. Doch dann änderte Petrus nicht nur seine Laune, sondern wurde gar von einem Wutanfall heimgesucht und wandelte diesen blitzartig in Wetter um. Nebel und Schneesturm zwangen uns zur

Umkehr. Dank der ausgezeichneten Leitung unseres Bergführers, L. Hug, erreichten wir aber trotzdem wohlbehalten die Hütte.

In der Nacht auf den Samstag fiel der Schnee in solchen Mengen, dass eine Aufenthaltsverlängerung nötig wurde, und

so blieben wir halt sitzen bei Jass, Gesang und Witzen, bis der kleine Heli kam und uns sieben mit sich nahm; dann kehrten wir durch Bern nach Haus, und nun ist die Story aus!

Zum Abschluss möchte ich noch allen Kollegen für die gute Kameradschaft danken und besonders H. Janett für die Witze, M. Bühler für die Organisation und L. Hug für die jederzeit mustergültige Führung.

Ein begeisterter Teilnehmer

## Aus dem Verhandlungsbericht der Lehrmittelkommission

### 1. Bündner Heimatkunde 3. Teil

Erstmals wurden vom Leiter des DLV vier Kopien des Manuskriptes erstellt. Zwei davon zirkulierten unter den Kommissionsmitgliedern. In einer gemeinsamen Sitzung der Herren Cantieni/Kuratli und Michel mit dem Begutachter des Werkes, Stephan Disch, wurden die letzten Wünsche bereinigt. Das «Gut zum Druck» erfolgte in der Sitzung vom 23. April 1976.

### 2. Verordnung über die Lehrmittelkommissionen

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die neue Verordnung am 8. März von der Regierung behandelt wurde. Die Verordnung trat auf den 1. April 1976 in Kraft.

### 3. Neuer Ordner mit Zusatzblättern für den Unterricht in Mädchenhandarbeit

Die für unsere Verhältnisse geeigneten Blätter des St. Galler Lehrmittels wurden von einer Lehrerinnengruppe überarbeitet. Sr. Laetitia Schöbi aus St. Gallen übernahm freundlicherweise den aufwendigen zeichnerischen Teil. Das Lehrmittel wird im nächsten Schuljahr in Pflichtkursen eingeführt. Die Kommission erteilte für dieses hübsche Werk das «Gut zum Druck».

### 4. Rechenbücher 5. Klasse, ladinisch

Das Zürcher Rechenbuch von Honnegger wird als Übergangslernmittel in beide ladinischen Idiome übersetzt.

### 5. Churer Heimatkunde

Der zweite Teil einer Churer Heimatkunde, verfasst von unserem Kommissionsmitglied Domenic Cantieni, ist im Buchhandel erschienen. Beide Bändchen können auch beim Verfasser (Strelaweg 5, Telefon 27 21 14) bezogen werden. Sie sind jeder Lehrkraft sehr empfohlen.

### 6. Bündner Lesebuch «Zum Licht»

Dieses Buch wird interessierten Lehrkräften in ganzen Klassensätzen vom Lehrmittelverlag gratis abgegeben.

7. Herr Dr. Conrad Buol hat als Mitglied der allgemeinen Lehrmittelkommission demissioniert. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, dass der Präsident der Lichtbildkommission in der Lehrmittelkommission Einsitz nimmt. Damit wäre eine wünschenswerte engere Zusammenarbeit der beiden Kommissionen gewährleistet. tm.

## Die interkantonale Lehrmittelzentrale

Chasper Stupan, St. Moritz

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale wurde am 27. März 1973 in Solothurn von acht Kantonen, darunter auch Graubünden, gegründet. Die Zentrale setzt sich zum Ziel, neuzeitliche Lehrmittel interkantonale zu koordinieren, zeitgerecht und wenn immer möglich auch preisgünstig zu beschaffen und herauszugeben. Seit dem 1. Januar 1976 sind nun folgende Kantone der Lehrmittelzentrale angeschlossen: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Glarus.

In der Zeit vom März 1973 bis Ende Juli 1974 wurde vorerst dem inneren Aufbau das Hauptaugenmerk gewidmet. Folgende Arbeiten wurden während der Aufbauphase erledigt:

- Erstellen eines Statuts der Zentrale
- Erstellen eines Reglements über eigene Auflage und Übernahme von Lehrmitteln

- Wahl des Geschäftsleiters und des Geschäftsortes
- Einsetzen der Organe

Der eigentliche Betrieb konnte dann erst aufgenommen werden, als die Organe der Zentrale funktionsbereit waren. Diese Organe sind:

### Die Delegiertenversammlung

Jeder Mitgliedskanton ordnet zwei Delegierte ab. Delegierte für Graubünden sind die Herren Rudolf Netzer, Schulinspektor, und Stefan Disch, Beauftragter für Volksschul- und Weiterbildungsfragen.

### Der Leitende Ausschuss

Dieser besteht aus sieben Mitgliedern. Vertreter für Graubünden ist Herr Toni Michel, Berater für Lehrerfortbildungs- und Lehrmittelfragen.

### Geschäftsstelle

Herr Jules Siegfried, Sekundarlehrer, Küsnacht, amtiert als vollamtlicher Geschäftsleiter.

### Die Kommissionen

Sie gehören zu den wichtigsten beratenden Organen der Zentrale. Die Kommissionen — zur Zeit arbeiten zwei Stufenkommissionen — setzen sich aus Lehrkräften im aktiven Schuldienst zusammen. Diese Lehrkräfte stammen aus den Mitgliedskantonen und vertreten jeweils die entsprechenden Stufen. Sie prüfen laufend die Bedürfnisse nach neuen oder auch Überarbeitungen bestehender Lehrmittel. Die Kommissionen stellen Antrag an den Leitenden Ausschuss über Ziel-

setzung, Inhalt, Gestaltung eines neuen Lehrmittels oder einer Umarbeitung bzw. Ersetzung eines bestehenden. Die Kommissionen können jederzeit Fachberater beiziehen.

Graubünden ist in der Unterstufenkommission durch Kollege Dominic Cantieni, Chur, und in der Mittelstufenkommission durch den Schreibenden vertreten.

Zur Arbeit der Lehrmittelbeschaffung:

Erste Arbeiten, die an die Hand genommen wurden, waren das Einholen von Stellungnahmen verschiedener kantonaler Lehrmittelkommissionen über die gemeinsame Verwendung schon bestehender Lehrmittel. Innerhalb der Kommissionen stand dann aber bald die Bedürfnisfrage nach neuen, interkantonalen Lehrmitteln im Vordergrund. Die Lehrmittelzentrale kann ihre Koordinationstätigkeit hauptsächlich auf zwei Arten ausüben:

- Im Vordergrund steht die gemeinsame Schaffung neuer Lehrmittel.
- Daneben kommt auch die Übernahme einzelner bereits bestehender Lehrmittel der Mitgliedkantone in Frage, vor allem in der Anfangsphase.

In beiden Fällen ist Voraussetzung, dass das betreffende Lehrmittel in mehreren Kantonen eingeführt wird und durch seine Verbreitung den Charakter eines interkantonalen Lehrmittels erhält. Von Vorteil für Graubünden ist auch folgender Grundsatz: **Mehrsprachige Mitgliedkantone haben das Recht,**

### **Lehrmittel der Zentralstelle in andere Sprachen zu übersetzen!**

Die Mitgliedkantone bleiben in ihren Entscheidungen nach wie vor frei, und die Mitwirkung der verschiedenen am Lehrmittelwesen beteiligten Instanzen innerhalb der einzelnen Kantone bleibt gewährleistet. Auch sind die kantonalen Lehrmittelverlage und Lehrmittelkommissionen weiterhin unabhängig.

Die Lehrmittelzentrale will dort koordinieren, wo dies sinnvoll und möglich ist; sie strebt keine unangemessene Vereinheitlichung an. Mit qualitativ hochwertigen und möglichst preiswerten Lehrmitteln will sie der Schule helfen und die Lehrkräfte in ihrer heute nicht leichten Aufgabe unterstützen.

Zur Zeit gehören in der Unterstufenkommission Sprachbücher und in der Mittelstufenkommission Lesebücher zu den ersten interkantonalen Lehrmittelprojekten. Schweizergeographie, Sexual- und Lebenskundeunterricht werden ebenfalls eingehend in der Mittelstufenkommission bearbeitet. Die Zürcher Sprachlehrmittel 4. bis 6. Schuljahr, der Sekundarschulatlas und neue Lehrmittel für die Verkehrserziehung gehören zu den ersten übernommenen Büchern.

Die nun seit dem 1. Januar 1975 arbeitende junge interkantonale Organisation darf bestimmt durch ihre Struktur, ihre Zielsetzung und ihre Möglichkeiten als erfolgversprechend bezeichnet werden. Interkantonal handeln heisst doch nicht zuletzt, die eigenen Werthaltungen und Urteile nicht zum Richtmass für andere zu erklären, sondern bereit sein zum Gespräch und auch zur Anpassung.